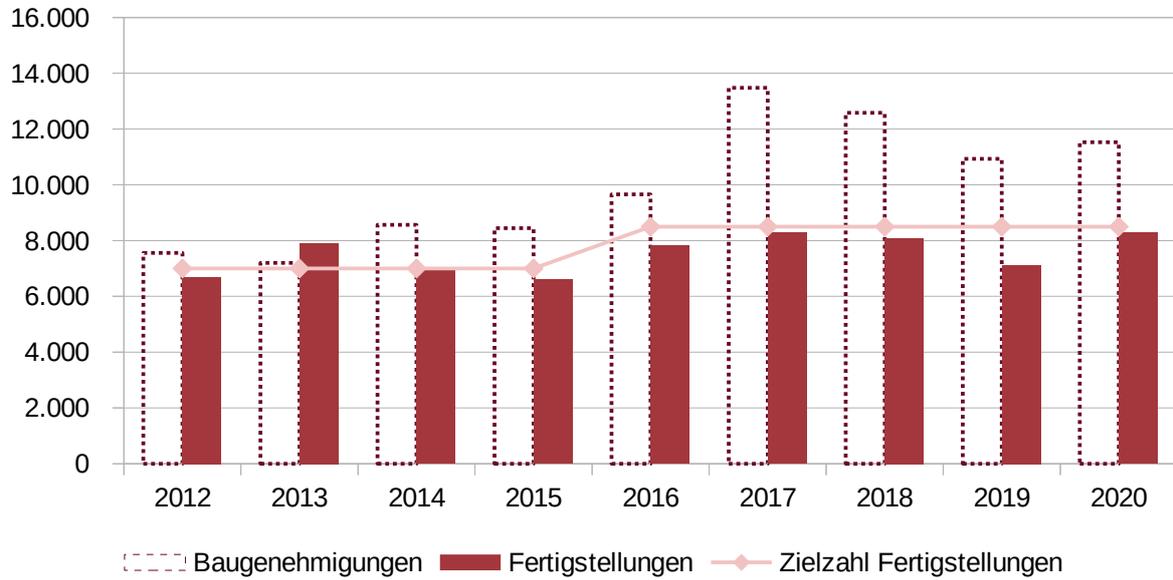
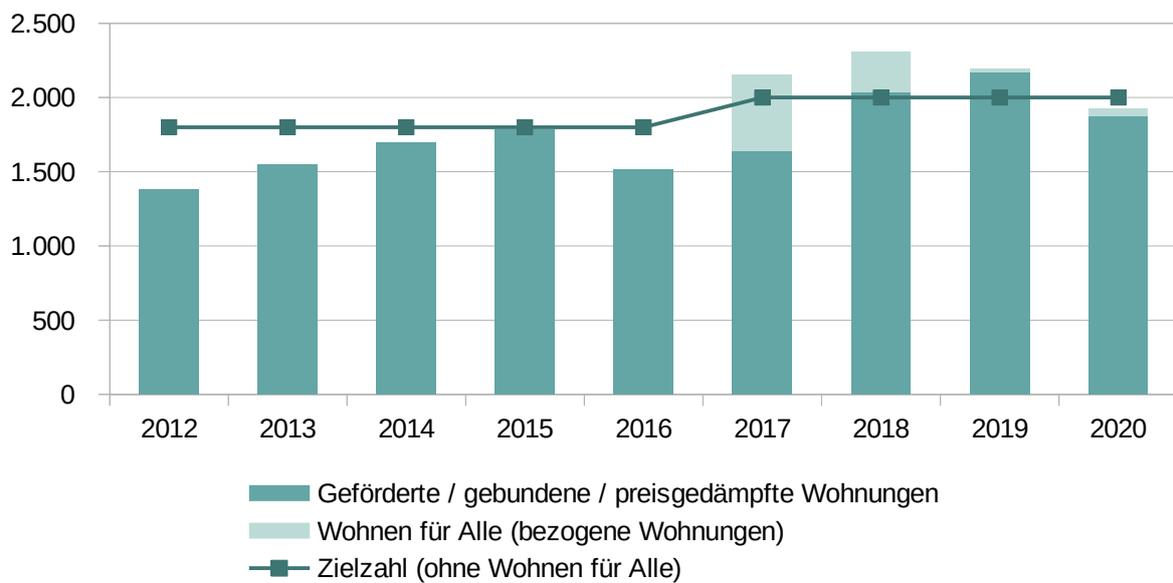


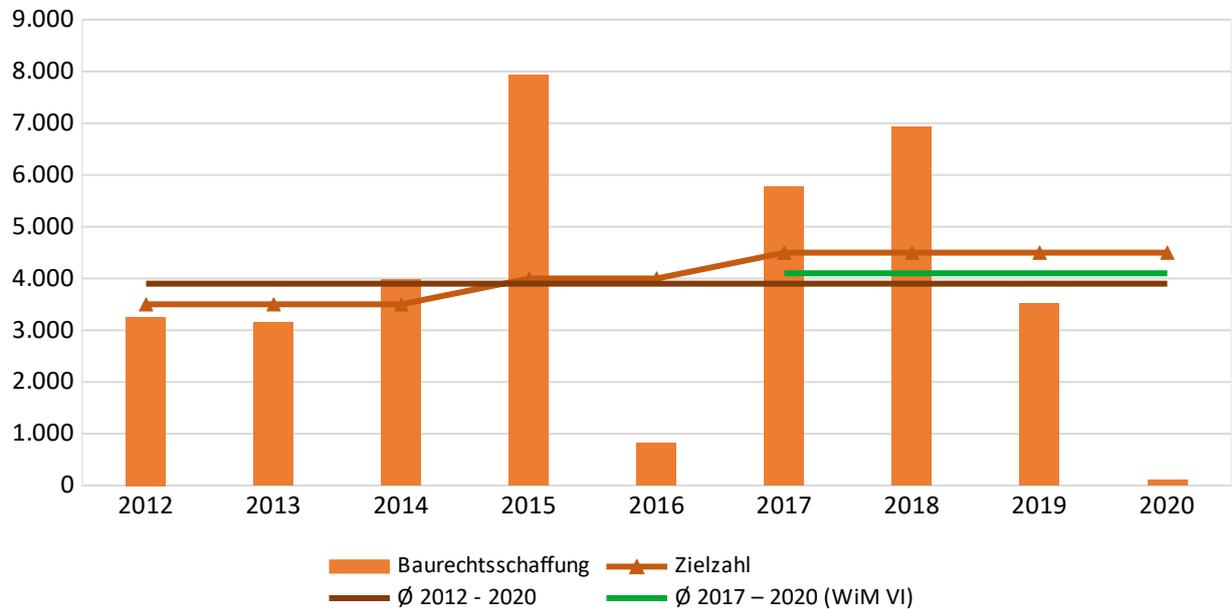
Genehmigte und fertiggestellte Wohnungen in WE



Geförderte, gebundene und preisgedämpfte Wohnungen in WE



Baurechtsschaffung in WE mittels Satzungsbeschluss durch den Stadtrat*



* Im Betrachtungsjahr 2020 kam es zu Verschiebungen verschiedener Satzungsbeschlüsse in das Jahr 2021. Bezogen auf den Durchschnitt der bisher vier Programmjahre (2017 – 2020) von „Wohnen in München VI“ kann dies mit einem Durchschnitt von annähernd 4.100 WE p.a. weitgehend kompensiert werden. Für das Jahr 2021 ist mit einer Erholung bei den Baurechtsschaffungen zu rechnen.